

Ein Jahr Cannabis-Gesetz

3.933 Anträge auf Cannabis-haltige Medikamente

Hamburg, 6. März 2018 – Bei der BARMER sind seit Inkrafttreten des Cannabis-Gesetzes am 10. März vergangenen Jahres bundesweit 3.933 Anträge auf die Kostenübernahme Cannabis-haltiger Arzneimittel eingegangen, davon 100 in Hamburg. Insgesamt wurden 2.435 Anträge genehmigt und 1.498 abgelehnt (in Hamburg lag das Verhältnis bei 29 abgelehnten zu 71 bewilligten Anträgen). Das geht aus einer Auswertung der BARMER mit Blick auf das einjährige Bestehen der Regelung hervor. Mit dem Gesetz können Ärzte bei einer größeren Anzahl von Erkrankungen als zuvor Cannabis als Medizin auf Kosten der Krankenkassen verordnen.

„Auch wenn medizinischer Cannabis aus der Versorgung schwer kranker Menschen nicht mehr wegzudenken ist, darf man ihn nicht als Allheilmittel betrachten. Der Einsatz Cannabis-haltiger Präparate bleibt immer eine individuelle Entscheidung. Dabei müssen für jeden Patienten Nutzen und Risiken möglicher Alternativen gegeneinander abgewogen werden“, sagt Dr. Ursula Marschall, leitende Medizinerin bei der BARMER. „Nicht immer ist Cannabis die beste Therapieoption. Sollten sich Cannabis-Medikamente nicht als das Richtige erweisen, sind Alternativen gefragt. Hier kann auch eine multimodale Schmerztherapie zum Einsatz kommen“, so Marschall.

Bewilligungsquoten schwanken

Die meisten Anträge auf Kostenübernahme von Cannabis-Präparaten wurden in den vergangenen zwölf Monaten in Bayern und in Nordrhein-Westfalen gestellt. Die zahlenmäßig geringste Nachfrage gab es in Bremen. Dabei schwankten die Bewilligungsquoten je nach Bundesland zwischen 40 und gut 74 Prozent. In Hamburg lag die Bewilligungsquote bei 71 Prozent. „Gerade zu Beginn waren die Anträge für Cannabis-Präparate nicht immer vollständig. Inzwischen hat sich das Antragsverfahren eingespielt, was die Prüfung erleichtert. Die regional unterschiedlichen Bewilligungsquoten könnten sich so etwas angleichen“, sagt Frank Liedtke, Landesgeschäftsführer der BARMER in Hamburg.

Landesvertretung

Hamburg

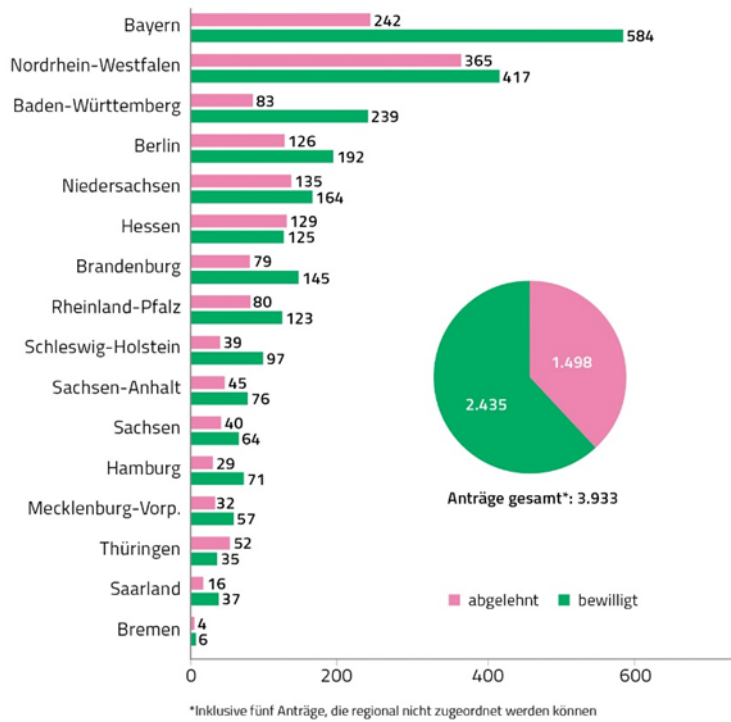
Hammerbrookstraße 92
20097 Hamburg

www.barmer.de/presse-hamburg
www.twitter.com/BARMER_HH
presse.hamburg@barmer.de

Torsten Nowak
Tel.: 0800 333 004 651-131
torsten.nowak@barmer.de

Cannabis-Gesetz – eine Bilanz

Regionale Verteilung von Anträgen auf Cannabis-haltige Medikamente bei der BARMER seit März 2017



Quelle: BARMER